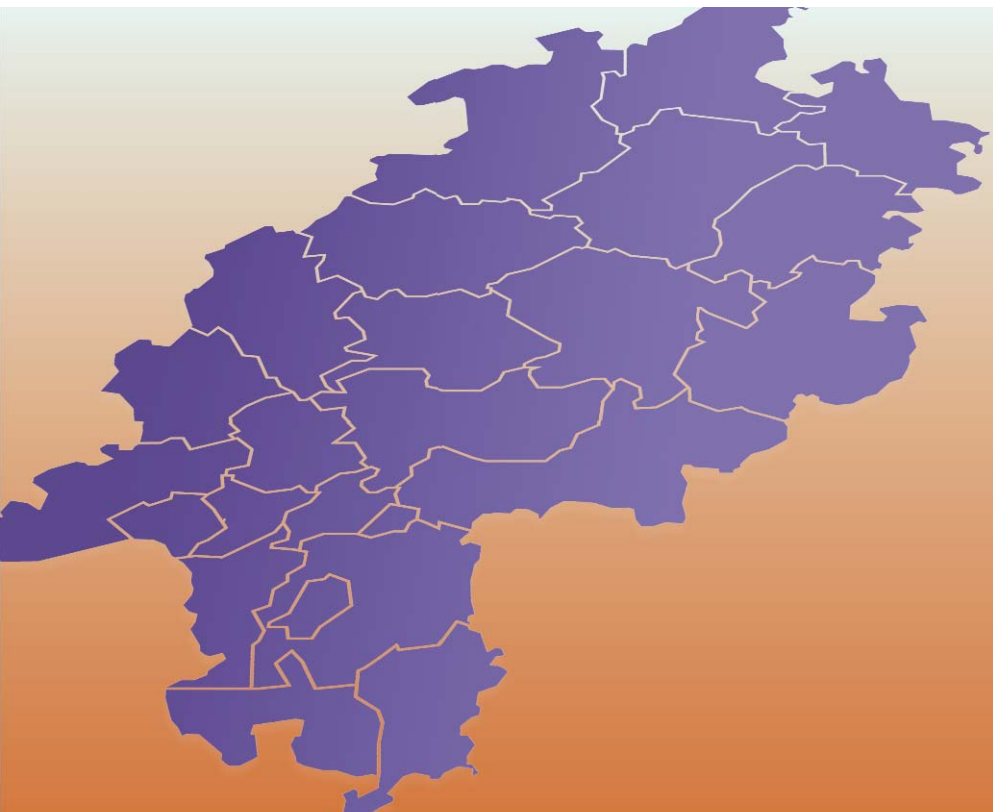


LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Geplante Änderungen des Wahlalters und des Versorgungsrechts kommunaler Wahlbeamter zurückgewiesen

Kritisch fällt die Stellungnahme des Hessischen Landkreistages zu den von den Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag geplanten Änderungen beim Wahlalter und beim Versorgungsrecht für die kommunalen Wahlbeamten aus.

Während die künftige Aufhebung der Altergrenzen für Landräte, Bürgermeister und Beigeordnete als sinnvoller Schritt in einer älter werdenden Gesellschaft ausdrücklich begrüßt wird, kann die Absenkung des Mindestalters für ein kommunales Wahlamt von heute 25 auf dann 18 Jahre nicht gutgeheißen werden. Die Aufgabe eines Landrates bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten als Repräsentanten eines Landkreises mit regelmäßig über 100.000 Einwohner und die Verantwortung für eine Verwaltung mit mehreren hundert Mitarbeitern bedarf ein Mindestmaß an Aus- und Fortbildung sowie vor allem auch an Lebenserfahrung. Die Altersgrenze mit 25 Jahren hat sich hier ausdrücklich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die geplanten Absenkungen des Versorgungsniveaus wird nach Einschätzung des Präsidiums zu einem deutlichen Attraktivitätsverlust der hauptamtlichen Wahlämter auf kommunaler Ebene führen. Die Neu-Regelungen, erst nach acht Jahren sowie dann auch erst ab 60 Jahre Versorgungsansprüche zu erhalten, dürfte künftig viele qualifizierte Bewerber davon abhalten, in die Verantwortung eines kommunalen Wahlamtes zu gehen. Das Risiko, nach einer Amtszeit von sechs Jahren ohne jegliche Versorgungsansprüche und auch ohne Rückkehrrecht in den bisherigen Beruf zu sein,



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Erich Pipa

**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

die Regierungsfractionen im Hessischen Landtag haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zu einem spürbaren Attraktivitätsverlust und damit zu einem Rückgang qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber für die kommunalen Wahlämter auch auf Kreisebene zu führen droht. Hierüber informiert Sie der nebenstehende Leitartikel.

Darüber hinaus finden Sie in diesem Newsletter Informationen zu den aktuellen Verhandlungen über die Kommunal Finanzen, die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie zu weiteren, aktuellen Themen.

Bei dieser Lektüre wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Ihr Erich Pipa

Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- **Gesetzentwurf zur Neuordnung des KFA vorgelegt**
- **Landkreistag fordert das Land auf, die 36 Mio. Euro des Bundes uneingeschränkt an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten**

KURZ NOTIERT SEITE 03

- **Staatssekretär Thomas Metz zu Gast im Europaausschuss**
- **Kreisstraßen: Rahmenvertrag über Planungs- und Bauaufgaben**
- **Zukunft der Tierkörperbeseitigung in Hessen**
- **Gesundheitsausschusssitzung mit Minister Grüttner**

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- **Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen beschließt Arbeitsprogramm 2015**
- **Landkreistag erinnert Länder an ihre Verantwortung für die Finanzierung des ÖPNV**

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

wird den fordernden Beruf des Landrates, Bürgermeisters oder Beigeordneten nachhaltig unattraktiver machen. Der Hessische Landtag nimmt daher, sollten die geplanten Regelungen Realität werden, sehenden Auges einen deutlichen Rückgang an qualifizierten Bewerbern für kommunale

Wahlämter in Kauf. Dabei kommt ihnen sowohl rechtlich als auch in der kommunalen Praxis eine Schlüsselstellung für das erfolgreiche Arbeiten eines Landkreises, einer Stadt oder einer Gemeinde zum Wohle deren Bürgerinnen und Bürger zu.

Gesetzentwurf zur Neuordnung des KFA vorgelegt

Der Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen“ wurde nunmehr vorgelegt.

Gegenüber den bislang bekannten Vorstellungen des Landes zur Neuordnung des KFA konnten noch einige Veränderungen im Sinne des HLT erreicht werden. So wird es nun unter anderem eine gesetzlich festgeschriebene und finanziell gesicherte Übergangsregelung für die Landkreise mit Sonderstatusstadt geben, der scharf kritisierte, weil gesetzlich nicht abgesicherte, „Über-

gangs fonds“ reduziert sich in seiner Bedeutung. Weiterhin wird ein Sozillastenansatz eingeführt.

Trotz der erreichten Veränderungen bleibt die Kritik des HLT an dem Modell zum neuen KFA bestehen. Die Modifizierungen bringen zwar punktuelle Erleichterungen, die bereits vorgesehene Obergrenze der Finanzausgleichsmasse von ca. 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2016 soll jedoch trotz der Änderungen nicht überschritten werden. Die dringend erforderlichen signifikanten Verbesserungen der Finanzausstattung der hessischen Landkreise bringt die Neuordnung des KFA damit nachweislich nicht mit sich.

Landkreistag fordert das Land auf, die 36 Mio. Euro des Bundes uneingeschränkt an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten

Im Nachgang zur letzten Präsidiumssitzung betonte der Hessische Landkreistag erneut, dass das Land Hessen nach wie vor seiner Finanzierungsverantwortung für die staatliche Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht nachkommt. So mussten nach Erhebungen des Landkreistages alleine in den vergangenen sechs Jahren von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten rund 260 Millionen Euro mehr aufgebracht werden als vom Land erstattet wurden. Für das Jahr 2015 wird mit einem zusätzlichen Defizit von 90 Millionen Euro gerechnet - Mittel, die vor Ort fehlen und damit die Aufnahme und Unterbringung der stetig steigenden Zahl an Flüchtlingen in Hessen deutlich erschweren.

Zwar hat die Landesregierung Mitte Februar endlich Schritte zur Auszahlung der bereits im vergangenen Sep-

tember angekündigten 30 Millionen Euro jährlich begonnen. Bis die Gelder vor Ort ankommen, wird jedoch noch einige Zeit verstreichen. Hinzu kommt, dass der Bund für die nächsten zwei Jahre Bundesmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zugesagt hat, von denen rund 36 Millionen pro Jahr auf Hessen entfallen. Bislang gibt es vom Land jedoch keine konkrete und verbindliche Aussage, wie und wann diese zusätzlichen Bundesmittel den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeleitet werden.

Staatsminister Grüttner wurde deshalb nachdrücklich dazu aufgefordert, den Ankündigungen nun Taten folgen zu lassen und klar zu erklären, wann das Land die für das Jahr 2015 zugesagten zusätzlichen 36 Millionen Euro Bundesmittel den hessischen Kommunen zukommen lässt.



Staatssekretär Metz zu Gast im Rechts- und Europaausschuss

Thomas Metz, Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz und ehemaliger Erster Kreisbeigeordneter im Landkreis Bergstraße, war zu Gast bei der Februarsitzung des Rechts- und Europaausschusses des Hessischen Landkreistages. Er informierte die Ausschussmitglieder insbesondere über den Stand der Modernisierung in der Justizverwaltung und betonte, dass ab 2020 der Austausch mit Gerichten und Rechtsanwälten für Behörden einschließlich der Kreisverwaltungen allein in elektronischer Form durch Bundesrecht vorgeschrieben werde. Er bietet zu den daraus resultierenden Fragestellungen vertiefende Gespräche an, sobald die konkreten Verfahren und Umsetzungsschritte anstehen.

Desweiteren informierte sich der Ausschuss über die Situation der Justizverwaltung und tauschte sich über die Rolle der Jugendämter bei der Prävention aus



Staatssekretär Thomas Metz (rechts) zu Gast beim Rechts- und Europaausschuss

Kreisstraßen: Rahmenvertrag über Planungs- und Bauaufgaben

In intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung wurde eine Verlängerung der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen erreicht. Damit gelten die vereinbarten Konditionen zunächst bis zum 31.12.2015 fort. Das erforderliche Zustimmungsverfahren auf Landkreisebene ist nahezu abgeschlossen. Zugleich wurden im Januar erste Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium und HessenMobil über eine Folgevereinbarung aufgenommen. Ziel ist die Vorlage eines abschlussreifen Rahmenvertrages bis Juli 2015, dem die Landkreise dann aufgrund jeweils eigener Entscheidung beitreten können. Ziel des Rahmenvertrages sind vor dem Hintergrund der Vorgaben des Hessischen Straßengesetzes vor allem auch für alle Beteiligten transparente Abrechnungsstrukturen und mit Blick auf die Kosten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten der Kreise.

Zukunft der Tierkörperbeseitigung in Hessen

Während die Tierkörperbeseitigung in Südhessen bis zum Jahr 2018 an ein privates Unternehmen vergeben ist, muss für die Bereiche Nord- und Mittelhessen eine Neuregelung gefunden werden. Bislang war in diesen Regionen der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz für die Entsorgung zuständig. Grundlage war eine Beileihung durch das Land Hessen. Die EU-Kommission hat im Dezember 2014 abschließend festgestellt, dass der Zweckverband aufgelöst und die Tierkörperbeseitigung an einen privaten Dritten übertragen werden muss. Die Kommission sieht in der gegenwärtigen Konstruktion eine Gewährung unzulässiger Beihilfen. Insbesondere auch die Beteiligung hessischer Landkreise an dem Zweckverband wurde kritisiert. Angedroht wurde ein Vertragsverletzungsverfahren mit erheblichen finanziellen Sanktionen auch für Hessen. Das HLT-Präsidium hat deshalb beschlossen, einen Beitritt hessischer Landkreise zu einer künftigen rheinland-pfälzischen Lösung wegen der (europa-) rechtlichen Risiken nicht zu empfehlen. Vielmehr wird mittelfristig eine eigenständige (gesamt-) hessische Lösung angestrebt. Auf dem Weg dahin sollen jeweils entsprechende Ausschreibungen vorgenommen werden.

Gesundheitsausschusssitzung mit Minister Grüttner

Ende Januar 2015 war der Hessische Sozialminister, Stefan Grüttner, erneut zu Gast bei den Beratungen des Gesundheitsausschusses des Hessischen Landkreistages.

Bei dem Austausch mit den Ausschussmitgliedern standen insbesondere aktuelle Herausforderungen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung und die Pauschalierung der Krankenhausförderung auf der Tagesordnung. Hierbei wurden auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern beraten. Abschließend wiederholte der Gesundheitsausschuss seine Absage an eine Regionalisierung der Leitstellen und betonte, dass die in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorhandene Ortskenntnis absolut notwendiger Bestandteil für die Gewährleistung eines optimalen Einsatzes des Rettungsdienstes ist.



Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen beschließt Arbeitsprogramm 2015

Vor dem Hintergrund steigender Wohnungsnachfrage sowie demografischer Veränderungen im Hinblick auf die künftigen Wohnstrukturen wurde seitens des Bundesbauministeriums im vergangenen Jahr das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen, dem der Deutsche Landkreistag als Bündnispartner angehört. Ziel des Zusammenschlusses ist es, Wohnraum bezahlbar zu halten und gleichzeitig soziale, demografische und energetische Anforderungen zu berücksichtigen.

In einem am 23.2.2015 unterzeichneten Memorandum wird die Arbeitsstruktur des Bündnisses für das Jahr 2015 festgelegt, nach der in den folgenden sechs Arbeitsgruppen bis Ende des Jahres Handlungsempfehlungen erarbeitet werden sollen:

- Aktive Liegenschaftspolitik,
- Soziale Wohnraumförderung und weitere Investitionsanreize (einschließlich studentischen und genossenschaftlichen Wohnens),
- Baukostensenkungskommission,
- Altersgerechter Umbau im Quartier,
- Förderung von gebäudebezogenen Maßnahmen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes und
- Rechtliche Rahmenbedingungen für gebäudebezogene Maßnahmen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes einschließlich ihrer Refinanzierung.

Erste Zwischenberichte sollen Mitte 2015 vorliegen.

Landkreistag erinnert Länder an ihre Verantwortung für die Finanzierung des ÖPNV

Angesichts der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2014, fordert der Deutsche Landkreistag die Länder auf, ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV nachzukommen.

„Auch wenn der deutliche Rückgang der Fahrgastzahlen bei Nahverkehrsbussen von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr auch auf Verlagerungseffekte zwischen Bus- und Schienenverkehr durch optimierte und abgestimmte ÖPNV-Angebote zurückzuführen ist, müssen uns diese Zahlen aufhorchen lassen“, sagte Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages. „Beim ÖPNV darf kein Rückzug aus der Fläche erfolgen. Auch in den ländlichen Räumen reduziert sich die Bedeutung des ÖPNV nicht auf Schülerverkehre und Rufbusssysteme. Vielmehr ist der Nahverkehr Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss als Beitrag zur Alltagsmobilität der Menschen erhalten werden. Er ist nicht zuletzt auch als touristische Infrastruktur wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor.“

PERSONALIEN

Zum 1. Juli 2015 tritt Landrat Uwe Schmidt (SPD) seine zweite Amtszeit im Landkreis Kassel an.

TERMINE

- **Finanzausschuss**
Donnerstag, 12.03.2015, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Bezirksversammlung Süd**
Dienstag, 24.03.2015, 09:30 Uhr, Landkreis Groß-Gerau
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 25.03.2015, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Präsidium**
Donnerstag, 26.03.2015, 09:30 Uhr, Wiesbaden
- **Bezirksversammlung Nord**
Dienstag, 14.04.2015, 10:00 Uhr, Homberg/Efze
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Mittwoch, 15.04.2015, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Bezirksversammlung Mitte**
Mittwoch, 22.04.2015, 10:00 Uhr, Gießen
- **Schul- und Kulturausschuss**
Mittwoch, 29.04.2015, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Rechts- und Europaausschuss**
Dienstag, 19.05.2015, 10:00 Uhr, Landkreis Fulda



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Christian Engelhardt
(geschäftsführend)
Direktor Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Muhr P+K (Titelbild, Seite 2 und 3)
Hessischer Landkreistag (Seite 3)